

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 176/2008/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 24.11.2008
Bearbeiter: Nicole Heinemann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Holm	04.12.2008	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	11.12.2008	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	18.12.2008	öffentlich

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Holm

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof in Holm wurde per 01.01.07 durchgeführt. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung ist es notwendig, eine Kalkulation vorzunehmen.

Der Abschnitt 75 "Bestattungswesen" schloss in den vergangenen Jahren wie folgt ab:

2006= -27.014,14 €~ Kostendeckungsgrad 62 %

2007= -14.428,04 €~ Kostendeckungsgrad 79 %

Für das Jahr 2008 sowie die Kalkulation 2009 ergibt sich mit Stand vom 24.11.08 folgende Berechnung:

Einnahmen:

HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Ansatz	Aktuelles Anordnungssoll	Kalkulation 2009
75000.110000	Friedhofsgebühr	18.500,00 €	16.980,00 €	18.500,00 €
75000.110010	Bestattungsgebühren	22.000,00 €	28.710,00 €	25.000,00 €
75000.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	500,00 €	43,00 €	500,00 €
75000.172000	Zuweisung der Gemeinde Hetlingen	2.400,00 €	2.459,65 €	2.500,00 €
75000.260000	Zuführung aus der Sonderrücklage Grabpflegelegat	3.700,00 €	0,00 €	4.000,00 €
		47.100,00 €	48.192,65 €	50.500,00 €

Ausgaben

HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2008	Aktuelles Anordnungssoll	Kalkulation 2009
75000.414000	tariflich Beschäftigte	2.600,00 €	2.400,00 €	2.700,00 €
75000.434000	Beiträge zur VBL für tariflich Beschäftigte	300,00 €	300,00 €	300,00 €
75000.444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	700,00 €	700,00 €	800,00 €
75000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	5.000,00 €	5.250,27 €	5.500,00 €
75000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	900,00 €	534,13 €	1.000,00 €
75000.540000	Bewirtschaftungskosten	5.500,00 €	5.032,78 €	5.500,00 €
75000.672000	Verwaltungskostenumlage des Amtes	7.000,00 €	6.957,00 €	7.200,00 €
75000.672010	Erstattungen von Leistungen des Bauhofes	36.500,00 €	36.500,00 €	40.000,00 €
75000.679000	Maschinen- und Fuhrparkleistungen	8.200,00 €	8.200,00 €	9.400,00 €
75000.680000	Abschreibungen	9.600,00 €	9.565,00 €	9.600,00 €
75000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	3.100,00 €	3.060,00 €	3.100,00 €
		79.400,00 €	78.499,18 €	85.100,00 €

Die planmäßige Kostendeckung im Haushalt 2008 beläuft sich auf rd. 59 %. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist jedoch im Wesentlichen davon abhängig, wie viele Bestattungen angefallen sind. Das aktuelle Anordnungssoll für Bestattungen beläuft sich auf 28.710,00 €, so dass der Haushaltsansatz von 22.000,00 € bereits erreicht ist. Da bis zum Jahresende noch mit weiteren Einnahmen zu rechnen ist, wird der tatsächliche Kostendeckungsgrad für das Jahr 2008 höher ausfallen.

Unter Berücksichtigung der für 2009 kalkulierten Gesamtkosten von 85.100,00 € und Gesamteinnahmen von voraussichtlich 50.500,00 € ergibt sich für 2009 ein zu erwartender Fehlbetrag von ca. 34.600,00 € (rd. 41%)

Da der Bauhof Holm im Jahr 2008 einen überdurchschnittlichen Einsatz auf dem Friedhof hatte, ist der Ansatz für Erstattungen von Leistungen des Bauhofes für das Jahr 2009 zu erhöhen.

Auch bei Berücksichtigung eines öffentlichen Interesses, das mit 10-30 % abgegolten werden kann, ist eine Senkung des Fehlbetrages zwingend geboten.

Entsprechend der als Anlage beigefügten ergänzten Übersicht der Gebührensätze für den Graberwerb, die Bestattung sowie die laufende Friedhofsunterhaltung wird eine moderate Anpassung der Gebührensätze ab 01.01.2009 für sinnvoll erachtet.

Durch die Anpassung der Gebührensätze sind Mehreinnahmen bei der Friedhofsunterhaltungsgebühr von ca. 1.400,00 € und bei den Bestattungs- und Grabplatzgebühren von ca. 1.250,00 € zu erwarten, so dass ein Kostendeckungsgrad von rd.

59 % erreicht wird.

Im Jahr 2009 ist erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss / der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2009 die XI Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Holm mit den sich aus der Anlage ergebenden angepassten Gebührensätzen.

Rißler

Anlagen:

Nachtragssatzung mit angepassten Gebührensätzen ab 01.01.2009